

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 21/2022/IV

Datum:
25.01.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Qualitätentwicklungsprozess:
Kinderschutzkonzepte in Heidelberger
Kindertageseinrichtungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema **Qualitätsentwicklungsprozess: „Kinderschutzkonzepte in Heidelberger Kindertageseinrichtungen“** zur Kenntnis.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Paragraph 45 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) setzt zukünftig für die Betriebserlaubnis von Jugendhilfeträgern die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten voraus. Zur Stärkung des präventiven Kinderschutzes insbesondere an Kindertageseinrichtungen wird das Kinder- und Jugendamt die Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung der Kinderschutzkonzepte in einem auf fünf Jahre angelegten Prozess begleiten.

Begründung:

1. Kinderschutzkonzepte als elementarer Bestandteil von Prävention im Kinderschutz

Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen dienen dazu, die Rechte junger Menschen besser im Blick zu behalten, das heißt, achtsamer für die Rechte und für die jungen Menschen zu werden. Die Missbrauchsdebatte hat gezeigt, dass diese unveräußerlichen Kinder- und Jugendrechte, die mit der Kinderrechtskonvention 1992 in Deutschland in Kraft traten, im Kontext pädagogischer Organisationen konkretisiert werden müssen.

2. Kinderschutzkonzepte als gesetzlicher Auftrag

Die neuen rechtlichen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Inkrafttreten am 10.6.2021) bringen auch Prävention und Intervention im Kinderschutz voran und stärken die Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren. Insbesondere die rechtlichen Regelungen in Paragraph 45a und Paragraph 79a SGB VIII erfordern für deren Umsetzung einen Qualitätsentwicklungsprozess.

3. Kinderschutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung

Im Rahmen seines Auftrages ist es vorrangige Aufgabe des Kinder- und Jugendamtes, Strukturen zu gewährleisten, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Hierzu braucht es gemeinsame und verbindliche Qualitätsstandards im Kinderschutz. Die Verpflichtung zu kontinuierlicher Qualitätsentwicklung nach Paragraph 79a SGB VIII erfordert darüber hinaus, dass gemeinsame Standards bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt werden.

In einem über fünf Jahre angelegten Beteiligungsprozess unter Federführung des Kinder- und Jugendamtes, Abteilung 51.6, Jugendhilfeplanung, sollen die Heidelberger Kindertageseinrichtungen dabei begleitet werden, gemeinsame, verbindliche Standards in der Praxis umzusetzen und als verschriftlichtes, dabei sich immer wieder neu an der Praxis weiter entwickelndes Kinderschutzkonzept zu beschreiben. Das Vorhalten eines Kinderschutzkonzeptes wird nach Ablauf der fünf Jahre außerdem Teil der Örtlichen Vereinbarung und damit Fördervoraussetzung. Die Standards, die für die Kinderschutzkonzepte angelegt werden, orientieren sich an Handlungsleitlinien des Unabhängigen Beauftragten für Sexuellen Kindesmissbrauch, der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter sowie des Kommunalverbandes Jugend und Soziales als für Heidelberg zuständiges Landesjugendamt und sind mit diesem abgestimmt.

Der Prozess, der vom Kinder- und Jugendamt initiiert und begleitet wird, soll die Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Kinderschutzkonzepte unterstützen. Zu dieser Weiterentwicklung wird auch gehören, dass sich die Träger, Einrichtungsleitungen und Fachkräfte auch mit den jeweils Träger- und Einrichtungsspezifischen Standards und Haltungen offensiv und reflexiv auseinandersetzen.

Der Qualitätsentwicklungsprozess wurde mit einer Bestandserhebung begonnen (Start Juli 2021). Alle Heidelberger Kindertageseinrichtungen wurden dazu eingeladen, Rückmeldungen zu dem jeweils Träger- oder Einrichtungsspezifischen Stand der Umsetzung von Kinderschutzkonzepten sowie zu den jeweiligen Unterstützungsbedarfen zu geben. Die Rückläufe liegen aktuell bei 90 Prozent. Nach Eingang der noch zu erwartenden Rückläufe werden die Fragebögen ausgewertet. Diese Auswertung wird Auskunft über den aktuellen Umsetzungsstand sowie weitere Umsetzungsbedarfe für Kinderschutzkonzepte in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen geben und somit die nächsten Planungsschritte ermöglichen.

Schon jetzt zeichnen sich in den ersten Auswertungen Trends ab, die deutliche Weiterentwicklungsbedarfe in elementaren Bereichen anzeigen. In den folgenden Planungsschritten wird genau zu differenzieren sein, welche Aufgaben hier anstehen, welche davon im Umsetzungsbereich der Träger/Einrichtungen liegen, und an welchen Stellen das Kinder- und Jugendamt in öffentlicher Verantwortung für den Kinderschutz Ressourcen bereitstellt, um die notwendige Weiterentwicklung sowohl fachlich-inhaltlich als auch beteiligungsorientiert voranzutreiben.

Die Planungs- und Prozessschritte werden nach derzeitigem Stand folgende Elemente berücksichtigen:

- Kontinuierliche Einbeziehung von Trägern und Einrichtungen der Heidelberger Kindertageseinrichtungen
- Design von Austausch- und Fortbildungsformaten
- Beteiligung einschlägiger Fachberatungsstellen

Die Schritte werden im laufenden Prozess kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die Kosten für den Qualitätsentwicklungsprozess Kinderschutzkonzepte in Heidelberger Kindertageseinrichtungen werden erst nach sorgfältiger Auswertung der Bestandserhebung, der daraus gewonnenen Erkenntnisse zu den Unterstützungsbedarfen und daraus zu folgernde Planungsschritte abschätzbar. Die Kosten können in folgenden Bereichen des Qualitätsentwicklungsprozesses entstehen:

- Prozessbegleitung für den Rahmenprozess,
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen zu den einzelnen Elementen eines gelingenden Kinderschutzes,
- Begleitung einzelner Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von Kinderschutzkonzepten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Soz. 1		Ziel/e: Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Verhinderung von Ausgrenzung als besondere Form von sozialer, oder verbaler Gewalt beinhaltet auch, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, junge Menschen zu fördern und somit ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren, den Inklusionsanspruch zu fördern und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Maßnahmen und Hilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen auch dazu, ihre Benachteiligungen zu beseitigen und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren.
Soz.2		Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten fördert institutionelle Rahmenbedingungen, durch welche Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt sein sollen.

Soz. 6

Ziel/e:

Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

Begründung:

Kinderschutzkonzepte formulieren Rahmenbedingungen, damit Kindertageseinrichtungen einen sicheren Raum darstellen, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Unabdingbarer Bestandteil von Kinderschutzkonzepten ist die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder. Somit werden durch die Maßnahme die Interessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen besonders gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen